



## SCHULSPRENGEL MERAN/UNTERMAIS

39012 Meran, Matteottistraße 42

Tel. 0473 237626 E-Mail: [ssp.meranuntermais@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.meranuntermais@schule.suedtirol.it)

### Antrag um Anerkennung als außerschulischer Bildungsträger

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_, geboren in

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertretung des Vereins/der Organisation

mit Sitz in der Gemeinde \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Nr. \_\_\_\_\_, Steuernummer \_\_\_\_\_

#### **ersucht**

für das laufende Schuljahr und für die folgenden Jahre

um Akkreditierung als außerschulischer Bildungsträger laut Beschluss der Landesregierung vom 16. Juni 2015, Nr. 721 und ersucht um Anerkennung folgender vom Verein/der Organisation angebotenen Tätigkeit als außerschulisches Bildungsangebot:

**Tätigkeit:** \_\_\_\_\_

Zeitliches Ausmaß: \_\_\_\_\_ Einheiten pro Schuljahr zu \_\_\_\_\_ Minuten

Hierfür erklärt der/die Unterfertigte im Sinne und mit Wirkung des Artikels 47 des DPR 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen einer Falscherklärung laut Art. 76 des genannten DPR 445/2000 unter eigener Verantwortung, dass

- die Bildungstätigkeit mit dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule und den Rahmenrichtlinien des Landes übereinstimmt;
- es sich um eine organisierte und regelmäßige Tätigkeit handelt;
- das Bildungsangebot insgesamt mindestens 27 Stunden umfasst, wobei die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen nicht eingerechnet werden darf;
- die Bildungstätigkeit von qualifizierten und volljährigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ausgeführt wird;
- die Bildungstätigkeit von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ausgeführt wird, welche keine Verurteilung gemäß Art. 600-bis, 600-ter, 600-quater, 600-quinquies oder 609-undecies (Kinder- und Jugendschutzbestimmungen) des Strafgesetzbuches aufweisen;
- die Bildungstätigkeit außerhalb der Unterrichtszeiten durchgeführt wird;
- es sich nicht um Bildungstätigkeit mit politischer oder parteilicher Ausrichtung handelt;

- die Schüler:innen bei der Bildungstätigkeit über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen;
- die An- oder Abwesenheit der Schüler:innen dokumentiert wird und der Schule bis spätestens 25. Mai zur Kenntnis gebracht wird;
- der Verein/die Organisation bei einer häufigen Abwesenheit einer Schülerin/eines Schülers (mehr als 25%) die Abwesenheitsgründe angibt. Ungerechtfertigte Absenzen können zum Ausschluss von der Freistellung im nachfolgenden Schuljahr führen. Daneben zählt die außerschulische Bildungstätigkeit zum persönlichen Jahresstundenplan des Schülers/der Schülerin; Abwesenheiten von insgesamt mehr als einem Viertel können Auswirkungen auf die Gültigkeit des Schuljahres haben;
- die Schule vom Verein/der Organisation unmittelbar informiert wird, wenn ein/e Schüler/in das Bildungsangebot im Lauf des Schuljahres nicht mehr besucht;
- die Schuldirektorin oder eine von ihr schriftlich beauftragte Person jederzeit Auskunft und Einsicht in die entsprechenden Unterlagen der erklärten Kriterien erhält.

Die von der Schule durchgeführte Akkreditierung gilt bis auf Widerruf.

<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <p>Datum</p>	<hr style="width: 80%; margin: 0 auto;"/> <p>Unterschrift und Stempel des Vereins/der Organisation</p>
--	--

**Die Eigenerklärung kann direkt vor dem/der zuständigen Beamten/Beamtin unterzeichnet oder mittels Post eingereicht werden. In letzterem Fall ist eine Fotokopie der gültigen Identitätskarte des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin beizulegen.**

Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003) Rechtsinhaber der Daten ist der Schulsprengel Meran/Untermals. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 1 vom 26. Januar 2015 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Schulführungskraft. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen und Anträge nicht bearbeitet werden. Der Antragsteller/Die Antragstellerin erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Der Schulverwaltung vorbehalten:

**Der Antrag um Akkreditierung wird**

**angenommen**

mit folgender Begründung abgelehnt:

Im Auftrag des Schulrates:

Meran, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Michaela Dorfmann | Schuldirektorin